

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	2.312.400 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.723.500 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.413.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungs- und Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.263.500 € festgesetzt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2024 auf 4.099 Einwohner festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 308,2459 € festgesetzt.

2. Eine allgemeine Investitionsumlage wird nicht erhoben.
3. Eine Investitionsumlage für den Bauhofneubau wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 385.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Effeltrich, 20.06.2025

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich



Gemeinschaftsvorsitzender
P. Lepper

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'P. Lepper', written in a cursive style.